



## Wesentliche Deckungselemente und Vorteile Gruppenvertrag Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung HSB

- Erweiterter Versicherungsschutz für Mitgliedsorganisationen des HSB und der für sie tätigen Personen bei Vermögensschäden.
- Der Versicherungsschutz beinhaltet sowohl die Abwehr eines unberechtigten Anspruchs als auch den Schadenausgleich eines berechtigten Anspruchs.
- Ursächlich für einen gedeckten Vermögensschaden ist eine Inanspruchnahme aufgrund einer fahrlässig begangenen Pflichtverletzung. Für Vorsatz besteht wie allgemein in der Haftpflichtversicherung kein Versicherungsschutz.
- Weiter Kreis der geschützten ehren- und hauptamtlichen Organe, Präsidium, Vorstand, Geschäftsführer, Mitglieder, Mitarbeiter, Trainer, Übungsleiter, Helfer usw. analog zum Sportversicherungsvertrag.
- Der Versicherungsschutz beinhaltet neben der Absicherung von Drittschäden auch eine Eigenschadendeckung.
- Mitversicherung des Verlustrisikos bei fremden und eigenen Schlüsseln (Versicherungssumme: 20.000 € je Schadenfall).
- Der Versicherungsschutz besteht bei einer Inanspruchnahme aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen ohne eine Beschränkung auf solche „privatrechtlichen Inhalts“. Der bisher separat angebotene Versicherungsschutz für Spendenbescheinigungen ist enthalten. Der übliche Ausschluss von Haftpflichtansprüchen aus § 69 Abgabenordnung findet keine Anwendung.
- Für vor Vertragsabschluss verursachte, aber noch nicht bekannte Schäden kann eine Rückwärtsversicherung von 3 Jahren bei einem einmaligen Prämienzuschlag von 150 % der Jahresprämie eingeschlossen werden.
- Die Nachhaftungsfrist beträgt 5 Jahre, d. h. nach einer eventuellen Beendigung des Vertrags können Schäden noch 5 Jahre nachgemeldet werden.
- Es werden alternative Versicherungssummen 100.000 €, 250.000 € und 500.000 € angeboten, zwischen denen die dem HSB angeschlossenen Vereine und Verbände entsprechend ihrem Bedarf wählen können. Die Beiträge dieses Rahmenvertrags sind attraktiv und von der Anzahl der Mitglieder im Rahmen der Bestandsmeldung abhängig.
- Versicherungsnehmer ist der HSB. Für alle Schäden eines Jahres besteht ein Jahreshöchstschadenlimit von 3 Mio. €.

- Der Selbstbehalt beträgt 100 € je Schaden.
- Es handelt sich um einen offenen Gruppenversicherungsvertrag. Im Gegensatz zum obligatorischen Sportversicherungsvertrag muss sich der jeweilige Verein / Verband beim HSB oder Versicherungsbüro anmelden, um den Versicherungsschutz vertraglich zu vereinbaren. Nach Abschluss erhält jeder Verein / Verband eine Bestätigung der Aufnahme in den Gruppen-vertrag.
- Der Jahresbeitrag zur Hauptfälligkeit 1. Januar wird im Zusammenhang mit der Bestandserhebung des HSB erhoben.
- Für weitere Fragen, Erläuterungen, Schadenmeldung usw. ist das Versicherungsbüro erster Ansprechpartner.